Wir begrüßen Sie herzlich zu

Lexware vor Ort 2018

1 Lexware lohn+gehalt 2019

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt 2019

§

Paritätische Beitragslastverteilung des KV-Zusatzbeitrags ab Januar 2019

Der KV-Zusatzbeitrag wird ab Januar 2019 paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt. Beide Parteien zahlen die Hälfte des Zusatzbeitrages, der bis Dezember vom Arbeitnehmer allein getragen wurde. Diese Regelung gilt auch für freiwillig und privat Versicherte (jeweils 7,3 % + halber Zusatzbeitrag). Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für 2019 beträgt 0,9 Prozent.

§

Neue Entgeltgrenze in der Gleitzone ab Januar 2019

Die obere Entgeltgrenze in der Gleitzone wird laut ***Referentenentwurf*** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von 850 auf 1.300 EUR erhöht. Die bisherige Gleitzone soll zu einem sozialversicherungsrechtlichen Übergangsbereich entwickelt und in „Einstiegsbereich“ umbenannt werden.

§

Senkung des AV-Beitrags von 3 auf 2,5 %; Erhöhung des PV-Beitrags von 2,55 auf 3,05 %

Die Arbeitslosenversicherung wird um 0,5 % auf 2,5 % gesenkt. Die Pflegeversicherung wird um 0,5 % auf 3,05 % erhöht, der PV-Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 % bleibt erhalten.

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt 2019

§

Lohnsteuerklasse 2 ab Januar 2019 ohne Kinderfreibetrag möglich

Ab Januar 2019 ist die Einstellung Lohnsteuerklasse 2 ohne Kinderfreibetrag erlaubt. Bisher gab es dazu eine Fehlerplausibilitätsmeldung, eine Abrechnung war nicht möglich.

§

Anforderung und Übermittlung gesonderte Meldung mit Grund 57

Die Rentenversicherung sendet an registrierte Arbeitgeber eine Anforderung der Meldung 57.
Das Feature beinhaltet die Verarbeitung der Anforderung und die Sendung der Meldungen mit Grund 57.

§

Betriebsrentenstärkungsgesetz – Arbeitgeberpflichtzuschuss

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz sind Arbeitgeber ab dem 01.01.2019 unter bestimmten Umständen verpflichtet einen Arbeitgeberpflichtzuschuss zu Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge zu leisten.

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt 2019

Aktuelle Lohnsteueranmeldung und Lohnsteuerbescheinigung 2019

Die aktuellen Formulare für die Lohnsteueranmeldung und die Lohnsteuerbescheinigung stehen mit der Aktualisierung, die ***Anfang Januar 2019*** erscheint, zur Verfügung.

Neue dakota-Version 7.0

dakota wird für alle Sendevorgänge im Sozialversicherungsbereich benötigt. Die Version 7.0 unterstützt außerdem die obengenannte Anforderung und Versendung der Gesonderten Meldung 57.

Verbesserungen Fehlzeitenerfassung

- Prominente Position der Erfassung von Fehlzeiten im Beitragsnachweisassistenten
- Mehr Komfort bei der Erfassung von Fehlzeiten im Bereich EEL (Entgeltersatzleistungen)

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt 2019

§

Kurzfristig Beschäftigte

Die Maximalgrenze für kurzfristig Beschäftigte beträgt seit 2015 im Kalenderjahr 70 Arbeitstage. Diese Regelung war bis zum 31.12.2018 befristet. Diese Befristung wurde aufgehoben, so dass die Grenze von 70 Arbeitstagen dauerhaft gilt.

§

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab dem 1.1.2019 von derzeit 8,84 €/Stunde auf 9,19 €/Stunde. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn gibt es etliche Branchen-Mindestlöhne (z.B. Pflege, Leiharbeit, …) bei denen bereits feststeht, dass diese ebenfalls steigen.

§

Sachbezugswerte 2019

Der monatliche Sachbezugswert für Verpflegung beträgt bundeseinheitlich 251 € monatlich. Damit ergibt sich ein kalendertäglicher Wert für das Frühstück von 1,77 €, für das Mittagessen von 3,30 € und für das Abendessen von 3,30 €.

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt 2019

§

Dienstfahrräder sollen ab 2019 steuerfrei genutzt werden können

Der geldwerte Vorteil für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrades oder Pedelecs durch den Arbeitgeber muss vom Arbeitnehmer in Zukunft nicht mehr versteuert werden.
Der Gesetzentwurf wurde vom Bundestag verabschiedet und muss vom Bundesrat in seiner Sitzung Ende November noch bestätigt werden.

§

Für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge soll es künftig einen halbierten Satz von 0,5 % geben

Der geldwerte Vorteil für die Überlassung eines vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 angeschafften oder geleasten Elektro- oder Hybridfahrzeuges soll ab 2019 nicht mehr wie bisher mit der 1%-Regelung versteuert werden, sondern mit einem halbierten Satz von 0,5 %. Für davor und danach angeschaffte oder geleaste Fahrzeuge gilt die bisherige Regelung unverändert weiter.

Neuerungen in Lexware lohn+gehalt 2019

Meldungen Berufsgenossenschaft

Die UV-Jahresmeldungen (Grund 92) und UV-Lohnnachweise wurden in der Menüstruktur zusammengefasst. Damit können diese in einem Sendevorgang über den neuen Auswahlmenüpunkt „Meldungen-Berufsgenossenschaft“ mit dakota versendet werden.

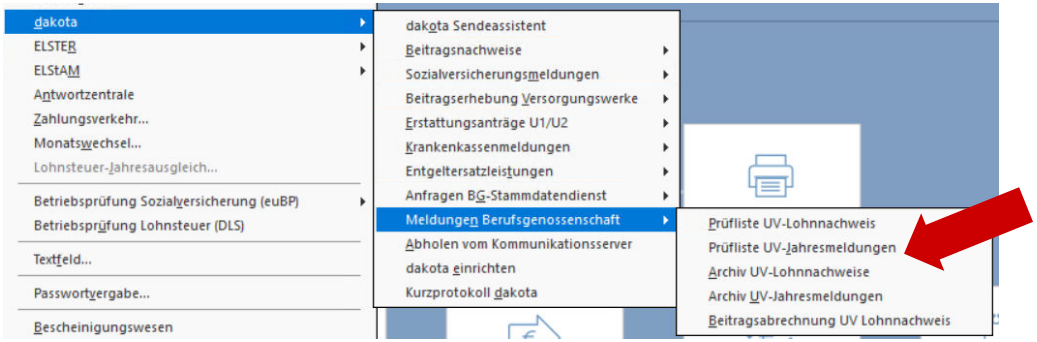

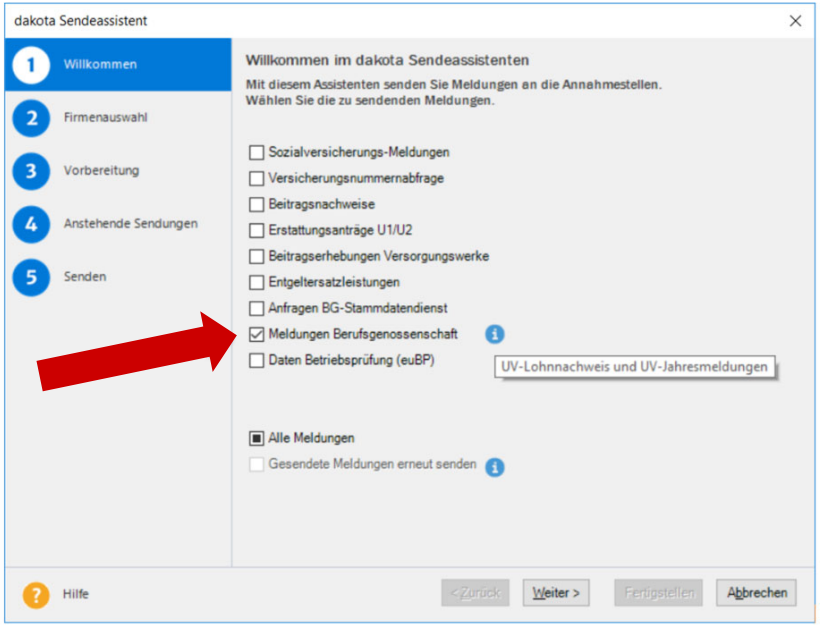

Anforderung und Übermittlung Gesonderte Meldung mit Grund 57

§ Ab Januar 2019 wird die Rentenversicherung Gesonderte Meldungen 57 von registrierten Arbeitgebern anfordern:

Voraussetzung dafür ist, dass Sie als Arbeitgeber zu diesem Verfahren angemeldet sind. Lexware lohn+gehalt bietet diese Anmeldung über dakota an. Über den Menüeintrag **Extras-dakota-An-/Abmeldung Rentenversicherung** gelangen Sie zur Registrierung für die aktuelle Firma und die dazugehörigen Betriebsstätten.

Die Anmeldung kann dann über den dakota-Sendeassistenten versendet werden. Ebenfalls ist einer Abmeldung der aktuellen Firma und den Betriebsstätten möglich, wenn dies gewünscht ist.

Nach einer Anmeldung gehen für Mitarbeiter, die kurz vor der Rente stehen Anforderungen einer Gesonderten Meldung 57 ein, die Sie in der Antwortzentrale sehen und durch „Übernehmen“ als Meldung erzeugen können. Die Meldungen sehen Sie anschließend auf der Meldeprüfliste.

EMPFEHLUNG

Wir empfehlen Ihnen alle aktuellen Firmen, in denen Sie mit dakota arbeiten, bei diesem Verfahren anzumelden.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

15%

Für Entgeltumwandlungsvereinbarungen, die ab dem 01.01.2019 geschlossen werden und durch die Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet einen Zuschuss zu leisten. Dieser Zuschuss beträgt mindestens 15 %. Der Prozentsatz kann vom Arbeitgeber erhöht werden. Im Firmen-assistenten ist dazu eine zusätzliche Seite aufgenommen worden mit einem editierbaren Feld. Ebenfalls angepasst wurde der Assistent zur Erfassung der betrieblichen Altersvorsorgeverträge.

Betriebsrentenstaerkungsgesetz.pdf

Dokument kann als PDF auf Wunsch angefordert werden.

info@lex-blog.de

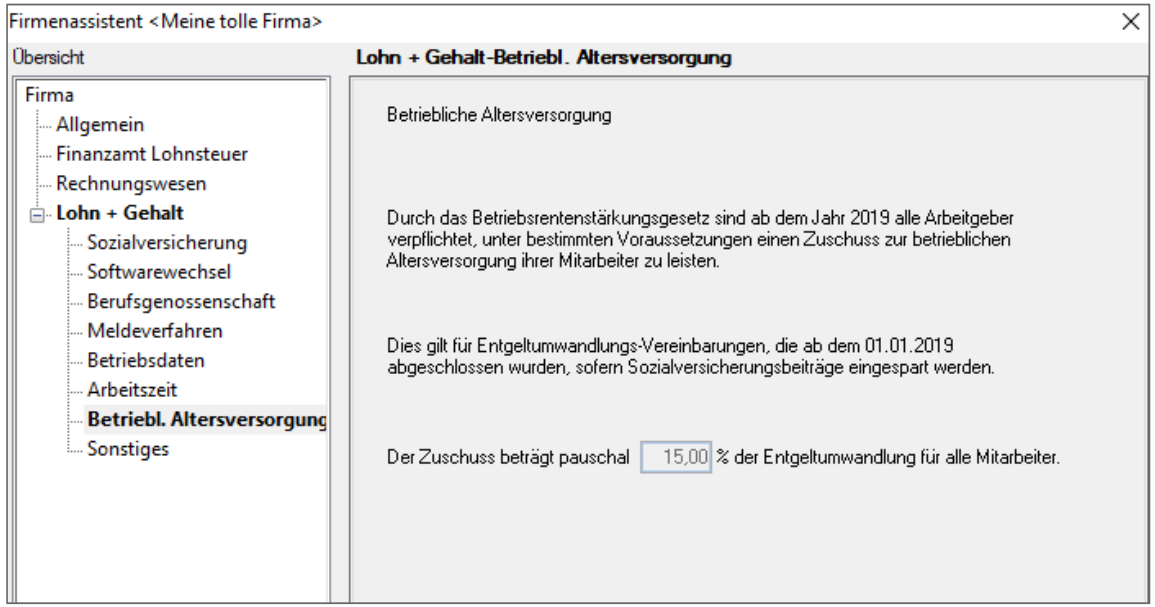

Verbesserungen Fehlzeitenerfassung

Schaltfläche „Fehlzeiten erfassen“

Zur Erleichterung der Erfassung von Fehlzeiten, ist ab der Version 2019 eine zusätzliche Schaltfläche *Fehlzeiten erfassen* an prominenter Stelle im Beitragsnachweisassistenten aufgenommen worden. Die Schaltfläche befindet sich auf der zweiten Seite neben den Schaltflächen *Stundenerfassung* und *Vorschau*.

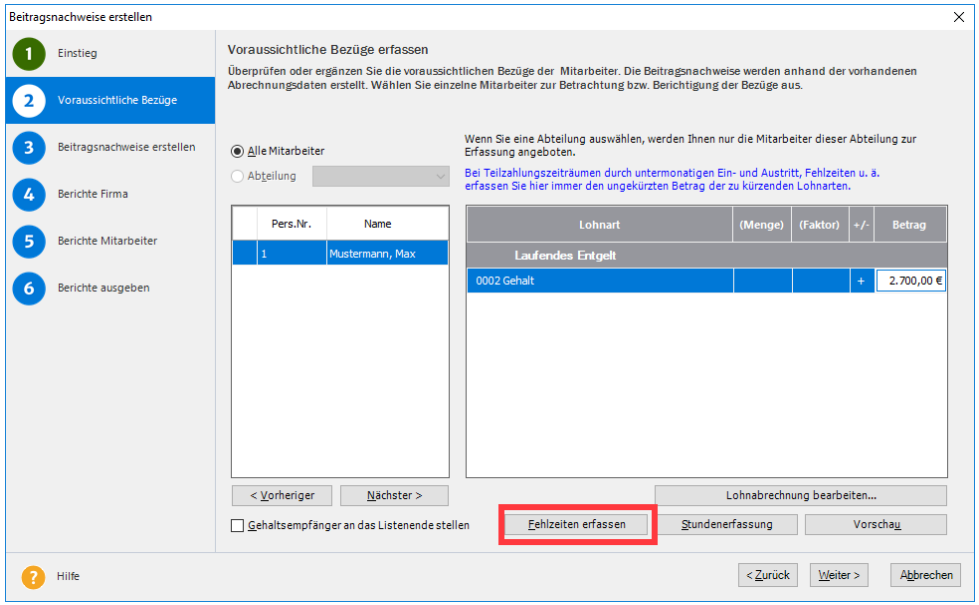

In der aufgerufenen Einzelabrechnung können über den Mitarbeiterschnellwechsel links oben Fehlzeiten für alle betroffenen Mitarbeiter erfasst werden.

Verbesserungen Fehlzeitenerfassung

Fehlzeiten mit EntgeltErsatzLeistungen

Wenn beim Erfassen einer Fehlzeit mit EEL auf der Seite **SV-Status** *Bezüge werden gezahlt als* nicht eingetragen ist, dann wird **bisher** der gesamte EEL-Assistent durchlaufen. Am Ende stellt das Programm fest, dass der Eintrag *Bezüge werden gezahlt als* leer ist und löscht alle Eintragungen im EEL-Assistenten.

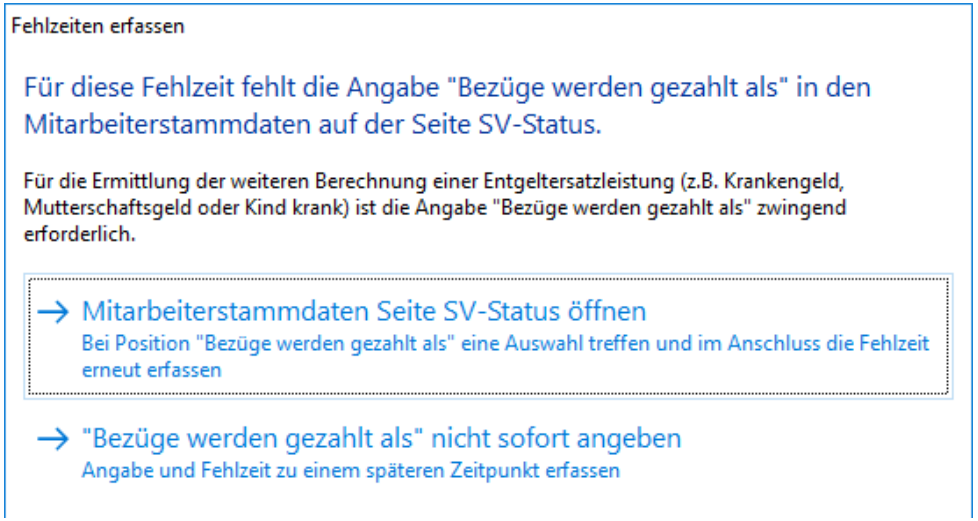

Um dem vorzubeugen wird nun bei Erfassen der Fehlzeit mit EEL geprüft, ob der Eintrag *Bezüge werden gezahlt als* befüllt ist. Wenn nicht, können Sie direkt aus dem oben gezeigten Dialog in die Mitarbeiterstammdaten auf die Seite **SV-Status** springen und den Eintrag *Bezüge werden gezahlt als* ergänzen. Anschließend müssen Sie lediglich die Fehlzeit erneut eingeben.

Voraussichtliche Sozialversicherungswerte 2019

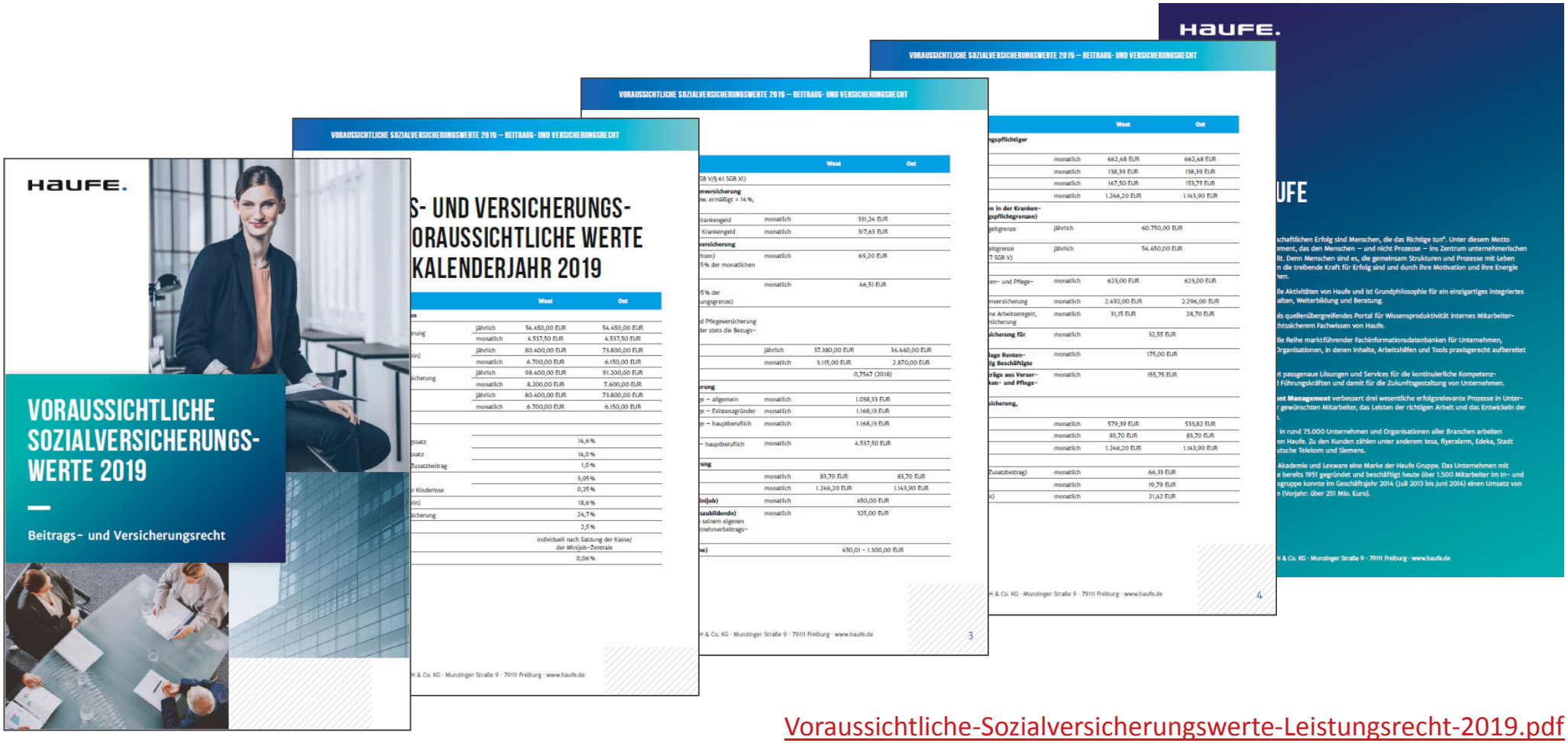

Voraussichtliche-Sozialversicherungswerte-Leistungsrecht-2019.pdf

Angebote und Services Ihres Lexware Gold Partners

- **Produktberatung zu Lexware**
- **Produktschulungen zu Lexware**
- **Software-Support zu Lexware**
- **Installations-Service**
- **Zusatztools für Ihr Lexware-Programm**
- **Erstellung individueller Erweiterungen für Ihr Lexware Programm**

Kontaktdaten Ihres Lexware Gold-Partners

Kontaktdaten

Name	Steve Rückwardt
Firma	TAS | LEX-Partner.Net
Ort	Merseburg
Tel.	+49 180 5254210
bevorzugt:	
E-Mail	**info@lex-blog.de**
oder	**lex-blog.de/support**

Blog

lex-blog.de

Community

lex-forum.net

Twitter

twitter.com/lex_blog

YouTube

LexBlogTV.de

Facebook

facebook.com/lexblog

LexWARE
VOR ORT
Danke für Ihre
Aufmerksamkeit